

Ökologische Grundbedingungen beim Bau von Wasserkraftwerken

Standorte bevorzugt dort, wo bereits wasserbautechnische Anlagen mit Kontinuumunterbrechung bestehen, die beseitigt werden können, womit ökologische Verbesserungen geschaffen werden. Weiters müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Sicherung des guten Zustandes der betroffenen Gewässer
- Schutz der Unversehrtheit der Landschaft
- Ausreichende Restwasserdotierung: Festlegung von Mindestabflussmengen, die vor allem auf den guten Zustand des Gewässers Rücksicht nehmen, und von Regeln für einen allfälligen Schwallbetrieb (kurzfristige künstliche Wasserstandsschwankungen) unterhalb der Kraftwerksanlagen
- Gewährleistung der Fischdurchgängigkeit, wodurch auch eine Durchlässigkeit für wirbellose aquatische Organismen wie Käfer, Würmer, Egel, Spinnen, Krebse und viele Arten von Insektenlarven gegeben ist.
- Rücksichtnahme bzw. Abstimmung auf den Wasserhaushalt der Umgebung bzw. Erhaltung des Wasserhaushaltes vor allem in Trinkwasserschutz- und -schongebieten sowie Naturschutzgebieten
- Einbeziehung der den Fließgewässern benachbarten Lebensräume und Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit
- Anbindung von Altarmen und abgeschnittenen Fluss- und Bachschlingen
- Gegebenenfalls Schaffung geeigneter Retentionsräume zur Hochwasservorsorge

Energiapolitische Positionen der Naturfreunde



Naturfreunde Österreich
in Kooperation mit
Naturfreunde Internationale



- **Kleinwasserkraftwerke** – NICHT UM JEDEN PREIS, besonders nicht auf Kosten naturnaher Fließgewässer in sensiblen Gebieten!
- **Großwasserkraftwerke** – NICHT AUF KOSTEN NATURNAHER FLIESSGEWÄSSER IN SENSIBLEN GEBIETEN! Die Effizienzsteigerung bei vorhandenen Anlagen muss Vorrang haben.
- **Agrotreibstoffe** – NUR AUS NACHHALTIGER PRODUKTION! Klima- und Nachhaltigkeitscheck für Agrotreibstoffe und Subventionen nur für nachhaltig produzierte Biomasse, Anbauverbot für gentechnisch veränderte Energiepflanzen
- **Sonnenenergie** – JA, UNBEDINGT FORCIEREN! Verbesserung der Förderungsbedingungen für Solaranlagen und Photovoltaik, Forcierung der Forschung, um den Wirkungsgrad von Anlagen zu verbessern und die Kosten für die KonsumentInnen zu verringern
- **Windkraft** – JA, ABER nur bei ausgewogener Planung im Vorfeld unter Einbindung der Bevölkerung und Sicherstellung guter ökologischer Standards – vor allem für Vögel – und sorgfältiger Platzierung der Windräder
- **Atomkraft** – NEIN, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN! Die Naturfreunde fordern den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag.



Impressum: Herausgeber: Naturfreunde Österreich, Viktoriagasse 6, 1150 Wien, Tel.: 01/8923534-0, Fax: DW: 48, www.naturfreunde.at. Redaktion: DI Gerald Plattner, Dr. Christian Baumgartner, DI Regina Hrbek. Lektorat: Karin Astelbauer-Unger. Fotos: Charly Lippert (Fotolia.com), Steinbacher + Steinbacher ZT KEG, Mag. Gerhard Sturm. Grafik: Mag. Hilde Matouschek | www.officina.at. Druck: gugler cross media, Melk, www.gugler.at. Wien, Dezember 2008.

Kleinwasserkraftwerke – NICHT UM JEDEN PREIS!



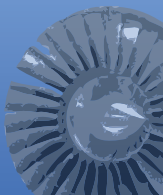
greenprint*
klimaneutral gedruckt



Gefördert aus
Mitteln des
Bundesministeriums
für Land- und
Forstwirtschaft,
Umwelt und
Wasserwirtschaft



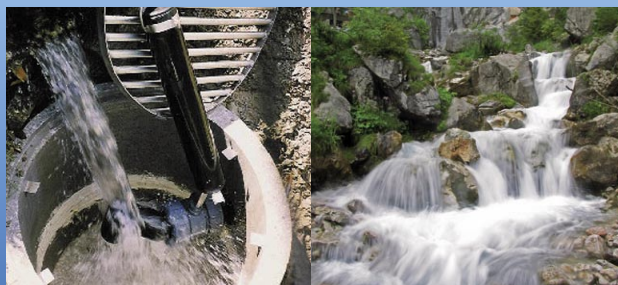
lebensministerium.at



Kleinwasserkraftwerke – NICHT UM JEDEN PREIS!

Fossile Energieträger werden in absehbarer Zeit nur mehr eingeschränkt zur Verfügung stehen, die Nutzung fossiler Energiequellen wird daher immer teurer werden. In Zukunft werden die Industrieländer – sofern sie nicht auf erneuerbare Energieträger setzen – mit weniger Energie auskommen müssen. Das Gebot der Stunde lautet daher: Energieeffizienz steigern, Energie sparen und auf erneuerbare Energieträger umsteigen.

Der österreichische Umweltdachverband und seine Mitgliedsorganisationen fordern, dass in Österreich bis 2050 Treibstoffe, Strom und Wärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, muss die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen dringend forciert werden. ABER NICHT UM JEDEN PREIS! Der Druck auf noch unverbaute heimische Flüsse wächst. Daher haben die Naturfreunde Österreich ein Positionspapier für die Nutzung von Energie aus Kleinwasserkraftwerken verfasst und Kriterien entwickelt, um den Naturschutz Wasser auch für kommende Generationen zu sichern.



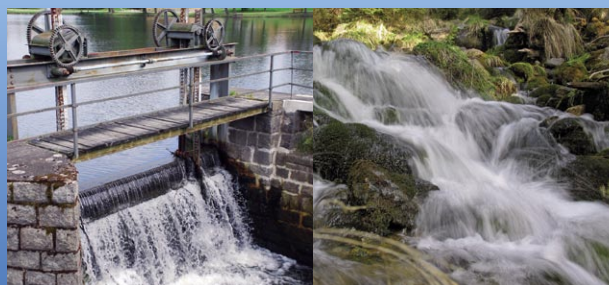
Die Nutzung der Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft ist an und für sich eine sehr sinnvolle Angelegenheit, da es sich um eine erneuerbare Energiequelle handelt, die zur CO₂-Reduzierung beiträgt und noch dazu in der Nähe der KonsumentInnen produziert werden kann. Um diese Vorteile nicht zu verspielen, ist bei der Errichtung von neuen Wasserkraftwerken – mit besonderem Augenmerk auf Kleinwasserkraftwerke (bis 10 MW Leistung) – eine auf die ökologischen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmende, vorsichtige Vorgangsweise erforderlich. Folgende Kriterien müssen unbedingt beachtet werden:

Energieeffizienz vor Neubau

Stromverbrauchszuwächse sind kein Naturgesetz und dürfen nicht als Argument für die Errichtung neuer Kraftwerke missbraucht werden. Vor einem Baubeschluss ist zu prüfen,

- ob es ein Anreizsystem zum Sparen von elektrischer Energie gibt,
- ob bereits alle technisch und wirtschaftlich möglichen Effizienzsteigernden Maßnahmen in der Energieerzeugung bei Industrie und Gewerbe sowie Haushalten gesetzt wurden (die möglichen Einsparpotentiale liegen bei 15 bis 25 Prozent!),
- ob die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken bzw. eine Effizienzsteigerung bei bestehenden Kleinwasserkraftwerken (in Österreich muss bereits bei einer Effizienzsteigerung von 2 MW eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden) möglich ist.



Bauverbote

- Absoluter Schutz von „Gewässern in sehr gutem Zustand“ laut Klassifikation der Wasserrahmenrichtlinie der EU vor jeglicher Verbauung; das betrifft in Österreich ca. 5 Prozent der Flüsse mit mehr als 100 km² Einzugsgebiet.
- Keine Baumaßnahmen in Nationalparks
- Keine Baumaßnahmen in Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten mit wassergebundenen Schutzgütern-Habitaten, Lebensraumtypen oder prioritären Arten (z. B. Deutsche Tamarisken an Alpen- und Voralpenflüssen und Grauweiden), wenn es durch den Bau zu nachteiligen Auswirkungen auf diese oder andere Schutzgüter kommt.



Bei der Errichtung von neuen Wasserkraftwerken müssen die ökologischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.